19. Wahlperiode 09.02.2021

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, Klaus Ernst, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Mindest-Kurzarbeitergeld zügig einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fraktion DIE LINKE hat sich bereits im April vergangenen Jahres im Bundestag für eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes eingesetzt, "...um die Beschäftigten vor der Zerstörung ihrer Existenz zu bewahren" (vgl. Drs. 19/18686). Dieser Antrag wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen am 14.05.2020 abgelehnt (vgl. Drs 19/19204). Seitdem ist wertvolle Zeit verstrichen. Die Situation vieler von Kurzarbeit Betroffener hat sich durch erneut notwendig gewordene Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität weiter verschlechtert. Gerade für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen ist ein Kurzarbeitergeld in der aktuellen Höhe über mehrere Pandemiemonate existenzgefährdend. Eine Nothilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich als zusätzliches Kriseninstrument ist notwendig und zeitlich anzulehnen an die verlängerte Sonderregelung für das Kurzarbeitergeld. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Initiative der Gewerkschaften ver.di und NGG, die in einem offenen Brief die Bundeskanzlerin und die Spitzen der Regierungsfraktionen CDU/CSU und SPD und ihrer Parteien auffordern, für ein branchenunabhängiges Mindest-Kurzarbeitergeld in einer Höhe von monatlich 1.200 Euro, angelehnt an den gesetzlichen Mindestlohn, zu sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die sofortige Einführung eines branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes von 1.200 Euro zu gewährleisten. Berechnungsbasis ist der gesetzliche Mindestlohn. Das Mindest-Kurzarbeitergeld ist eine Untergrenze. Es ist eine Ergänzung und keine Alternative zu bestehenden Leistungen und Regelungen.

Berlin, den 9. Februar 2021